

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
-Finanzverwaltung-
Az: 20-901-10/12-Spr.

Vorlage Nr. BB 381/VI/2017
öffentliche Sitzung
Bad Blankenburg, 24.11.2017

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am					06.12.
Ja-St.					
Nein-St.					
Enthalt.					
Bemerkung					

Vorlage an den Stadtrat

Betr.: Haushaltssicherungskonzept

Hier.: Verwendung der Mittel des Kommunalinvestitionsfördergesetzes (KInvFG)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Mittel der Stadt Bad Blankenburg in Höhe von insgesamt 120 355,71 € (Bund- und Landesförderung) aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG) wie folgt zu verwenden:

1. 60 355,71 € werden verwendet, um bei der Straßenbeleuchtung der Stadt Quecksilberdampflampen durch energiesparende LED-Leuchteinsätze zu ersetzen
2. 60 000,00 € werden den Kindergärten für die Neugestaltung von Außenanlagen bzw. der Küchen zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel werden auf der Basis der Kapazität 2018 auf die 3 Träger der Kindereinrichtungen wie folgt verteilt:

a)	Kindergarten „Fröbelhaus“ der AWO	28 770 €
b)	Kindergarten „Sebastian Kneipp“ des DRK	17 035 €
c)	Kindergarten „Am Eichwald“ der Diakonie	14 195 €

Begründung:

Die Stadt Bad Blankenburg hat aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz Anspruch auf eine Summe des Bundes in Höhe von 108 320,14 €, sowie des Landes Thüringen in Höhe von 12 035,57 €. Das Land gleicht mit der beschiedenen Summe den vom Bund geforderten 10 % Eigenanteil der Förderung für finanzschwache Kommunen des Freistaates Thüringen aus. Die Förderbereiche sind hierbei vorgegeben. Der Schwerpunkt Infrastruktur beinhaltet hauptsächlich Maßnahmen der Lärmbekämpfung, der Informationstechnologie, der Luftreinhaltung, sowie der energetischen Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen. Unter Prüfung der Fördermöglichkeiten schlägt die Verwaltung vor, die Mittel zur Umrüstung von Straßenbeleuchtungslampen einzusetzen. Seit 2015 besteht ein EU-weites Verbot des Einsatzes von Quecksilberdampflampen. In der überwiegenden Zahl der über 500 Straßenleuchten in Bad Blankenburg sind diese Lampen noch im Einsatz. Die vorhandenen Reserven zum Austausch bei Defekten sind mittlerweile fast aufgebraucht.

Da ein Austausch der kompletten Leuchte gegen LED-Leuchten kurzfristig nicht finanzierbar ist und auf älteren Masten häufig Demontage und Montage einer neuen Leuchte technisch nicht mehr durchführbar sind, soll ab sofort bei Defekten von alten HQL-Quecksilberdampflampen ein Ersatz durch LED-Leuchteinsätze erfolgen. Diese können ohne großen technischen Aufwand jeweils in die vorhandene Lampenfassung eingesetzt werden. Voraussetzung und jeweils zu prüfen ist, dass der Leuchtenkopf noch erhaltenswert und haltbar ist.

Mit dem Austausch sinkt der Stromverbrauch pro Leuchte etwa auf ein Viertel des derzeitigen Verbrauchs.

Der 2. Schwerpunkt der Förderbereiche bezieht sich auf die Bildungsinfrastruktur. Investitionen in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur sind hierbei benannt.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Haushaltspläne 2018 der Kindergärten sind alle Träger an die Verwaltung herangetreten, die Möglichkeit der Bereitstellung von Mitteln für den Ersatz von Außenspielgeräten und die Gestaltung der Außenbereiche zu prüfen. Sowohl im Kindergarten der AWO als auch

im DRK-Kindergarten sind hierbei Spielgeräte vom TÜV nicht mehr zugelassen. Die Kinder werden durch entsprechende Absperrungen am Spielen gehindert.

Im Kindergarten „Am Eichwald“ ist dringender Bedarf im Gartenbereich vorhanden. Alte Wurzeln bilden eine Unfallgefahr für die Kinder und müssen beseitigt werden. Auch hier bestehen Auflagen des TÜV.

Das DRK möchte zudem die Küche in der Einrichtung sanieren und neu ausstatten. Die veranschlagten Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 11 000 €, auch hier wurde die Stadt um finanzielle Unterstützung gebeten.

Als Verteilungsmaßstab wurde die Kapazität der Einrichtung im Jahr 2018 herangezogen.



Persike
Bürgermeister